



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Zürich, 13. November 2015

Vernehmlassungsantwort von kibesuisse – Verband Kinderbetreuung Schweiz zum
Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende
Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Kibesuisse bedankt sich bei Ihnen für die Möglichkeit, zum oben genannten Entwurf Stellung nehmen zu können.

Kibesuisse ist der nationale Verband für Kinderbetreuung und fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und unterstützt seine Mitglieder bei deren Aufgabenerfüllung. Der Verband definiert Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung und setzt sich für deren Umsetzung ein. Er engagiert sich bei der Schaffung guter Rahmenbedingungen sowie in der Aus- und Weiterbildung der Fachpersonen.

Der Verband zählt über 700 Mitglieder, die Angebote in Kindertagesstätten, in schulischen Tagesstrukturen und in Tagesfamilien führen. Die Mitglieder sind verantwortlich für mehr als 1300 Einrichtungen.

Kibesuisse begrüsst die Ergänzung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002 um die zwei neuen Finanzhilfen zur Senkung der Kosten für die Eltern und zur finanziellen Förderung von Projekten (besonders Ferienbetreuungslosungen), mit dem Fokus auf der schulergänzenden Betreuung. Indem sich der Bund an der Finanzierung der Subventionen und an Projekten zur besseren Abstimmung von Betreuungsangeboten an die Bedürfnisse der Eltern beteiligt, bekundet er seine Anerkennung für die Wichtigkeit der familien- und schulergänzenden Betreuung.

Kibesuisse möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass die Mehrausgaben der öffentlichen Hand für die familienergänzende Kinderbetreuung die öffentlichen Haushalte positiv beeinflussen, indem den Kosten ein drei- bis vierfacher Nutzen gegenüber steht.

Grundsätzlich ist kibesuisse der Ansicht, dass der vorgesehene Beitrag zur Senkung der Tarife keine spürbare Entlastung für die Eltern ermöglichen kann. Der Verband erachtet es auch als problematisch, wenn bei der Unterstützung von Projekten die Anforderungen des Arbeitsmarktes dem Wohl der Kinder vorgezogen werden.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Hingegen stuft kibesuisse die Projekte, welche die Schulferienbetreuung sicherstellen sollen, als besonders nachhaltig ein.

Finanzhilfen zur Erhöhung der Subventionen – Beteiligung aller drei Säulen

Kibesuisse begrüsst die Finanzhilfen zur Senkung der Elternbeiträge, da somit die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung für alle zugänglich und bezahlbar gemacht werden kann. Es ist eine wichtige Zeichensetzung für ein Ziel, das dringend angegangen werden muss.

Die Finanzhilfen für die Erhöhung der Subventionen werden den Kantonen während der ersten drei Jahre der Subventionserhöhungen gewährt. Die Kantone müssen einen Finanzplan vorweisen, bei dem die Finanzierung mindestens sechs Jahre gesichert erscheint. Jedoch erhalten die Kantone bereits im dritten Jahr nur noch 10% der Subventionserhöhung - wobei hier nicht genau klar ist, ob die Kantone zu diesen sechs Jahren verpflichtet sind, oder ob nicht der Anreiz besteht, die Bemühungen nach dem abgeschlossenen dritten Jahr einzustellen. Kibesuisse erachtet eine kurze Unterstützung nicht als nachhaltig, da sich die Kantone bei dieser Handhabung entweder nicht oder nur kurz beteiligen. Es besteht die Gefahr, dass die Situation bald nach Ablauf des Gesetzes wieder ähnlich wie heute wäre. Es muss eine längerfristige Lösung gesucht werden.

Zudem kann eine spürbare Entlastung für die Eltern mit dem Betrag von 75 Millionen Franken nicht erreicht werden, zumal sich der Betrag über einen Zeitraum von acht Jahren auf 26 Kantone verteilen würde, wenn sich alle Kantone bewerben.

Die Elterntarife sind in der Schweiz am Limit – das wurde bereits im Bericht des Bundes zu den Vollkosten und zur Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich aufgezeigt: Die Beteiligung der Eltern liegt in der Schweiz bei 2/3 der Kosten für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote. Mit der degressiven Ausgestaltung der Unterstützung durch den Bund werden nun die Subventionen durch die Kantone und Gemeinden erhöht. Kibesuisse ist der Ansicht, dass für eine ausgewogene Finanzierung der Angebote und damit für bezahlbare Elterntarife alle drei Säulen beteiligt sein müssen – Eltern, öffentliche Hand und Wirtschaft.

Insofern sollten ebenfalls Projekte zur Ausarbeitung von Finanzierungsmodellen gefördert werden. Denn die finanzielle Entlastung für die Eltern kann nicht einzig zulasten der öffentlichen Hand, die Gestaltung der familien- und schulergänzenden Angebote nicht zulasten der Kinder und Familien geschehen, während die Wirtschaft profitiert, ohne dass sie sich beteiligt. Der Anreiz für die Kantone sich auf die Finanzhilfen zu bewerben, könnte vergrössert werden, wenn in Aussicht steht, dass sich der dritte Partner – die Wirtschaft – ebenfalls beteiligt.

Finanzhilfen zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern – Fokus auf die Forderungen der Wirtschaft nur unter Einbezug der Qualität

Kibesuisse vertritt die Überzeugung, dass bei der Förderung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten immer das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen muss. Der Verband fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sofern dem Wohl der Kinder oberste Priorität zukommt.

Die Finanzhilfen nach Art. 3b werden einerseits Projekten zugesprochen, welche die Kooperation zwischen den Schulen und den Einrichtungen (Kindertagesstätten und schulische Tagesstrukturen) fördern. Dies kommt den Kindern zugute, die darauf angewiesen sind, dass der Übergang von der Schule in die Betreuungseinrichtung koordiniert und in Absprache der beiden Institutionen abläuft. Vor allem für kleinere Kinder ist diese Zusammenarbeit wichtig. Andererseits stellt besonders die Schulferienbetreuung eine grosse Herausforderung für die Kinder und Eltern dar. Kibesuisse misst den Finanzhilfen für die Förderung solcher Projekte eine grosse Wirkung und Nachhaltigkeit zu.

In den Finanzhilfen nach 3b ist aber auch explizit die Rede davon, dass diese Gelder nur gewährt werden können für Projekte, die tatsächlich eine bessere Ausrichtung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern anstreben. „Projekte die lediglich eine Verbesserung der Leistungen und der Betreuungsqualität (...) anstreben, sollen in diesem Rahmen nicht unterstützt werden“ (Erläuternder Bericht, S. 20). Es sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die den spezifischen Bedürfnissen von jenen Eltern entsprechen, welche unregelmässige oder flexible Arbeitszeiten haben (Art. 3b, Abs. 2). Ebenso sollen die Finanzhilfen jenen Projekten zugesprochen werden, die dazu beitragen, dass die Betreuung von Kindern während den atypischen Arbeitszeiten ihrer Eltern abgedeckt wird (Art. 3b, Abs. 3).

Kibesuisse kann diese beiden Punkte nicht unterstützen, wenn nicht auch die Betreuungsqualität ein Kriterium bei der Projektbewertung ist. So werden nämlich die Anforderungen des Arbeitsmarktes auf Kosten der Kinder ausgetragen. Hierbei steht nicht mehr das Wohl der Kinder an oberster Stelle. Bezüglich flexibler und unregelmässiger Arbeitszeit ist vor allem die Wirtschaft selbst gefordert, neue Modelle zu entwickeln und den arbeitnehmenden Eltern während der Zeit in welcher ihre Kinder klein sind, flexible Lösungen zu bieten.

Die Qualität ist entscheidend bei der Frage, ob die Eltern familien- und schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen. Die Trennung der qualitativen und quantitativen Aspekte ist illusorisch, insbesondere wenn es um Nachhaltigkeit geht. Eine Vereinbarkeit ohne Qualität kann nicht das Ziel sein, vor allem wenn die Bedürfnisse der Kinder ausgeschlossen werden. Eltern wollen das Beste für ihre Kinder und reagieren entsprechend, wenn sie das Wohl ihrer Kinder nicht gewährleistet sehen. Sie haben höhere Ansprüche an die Betreuungsangebote als nur die Betreuung ihrer Kinder. Die Angebote müssen auch den Aspekten der Bildung und Erziehung gerecht werden. Diese drei Dimensionen sind nur umsetzbar, wenn die Angebote den Bedürfnissen und Entwicklungsanforderungen der Kinder gerecht werden. Die Kinder sollen sich nicht nach den Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes richten müssen. Kinder brauchen feste, verlässliche Strukturen, Orte und Bezugspersonen. Jedes Projekt im Rahmen des Artikels 3b sollte ein pädagogisches Konzept vorweisen müssen.

Die Projekte zur Förderung von Betreuungsangeboten während der Schulferien bieten eine grosse Chance, heutigen schwierigen Herausforderungen entgegenzuwirken.

Sonstige Anmerkungen

„Als Referenz für den Vergleich gilt das Kalenderjahr vor Gewährung der Finanzhilfen“ (Art. 3a, Abs. 1).

Kibesuisse schlägt vor, sich nicht nur auf ein Kalenderjahr vor der Gewährung der Finanzhilfen zu stützen, sondern auch die letzten 2-3 Jahre zu beachten und den Durchschnitt zu berechnen. Die Gesetzeslaufzeit beträgt fünf Jahre, was den Gemeinden und Kantonen einen gewissen Spielraum freilässt, ihre Subventionen zu erhöhen oder zu senken, um somit Einfluss auf die Höhe der Finanzhilfen zu nehmen.

Weiter kommt den Tagesfamilienorganisationen bei diesen zwei neuen Finanzhilfen eine gewichtige Rolle zu, da sie vor allem im Sinne des Artikels 3b jene Betreuung während der unregelmässigen Arbeitszeiten der Eltern abzudecken vermögen. Bei den neuen Finanzhilfen nach Artikel 3a sollte explizit bemerkt werden, dass den Kantonen und Gemeinden auch die Erhöhungen der Subventionen für Tagesfamilienorganisationen angerechnet werden. Es ist für kibesuisse ein wichtiges Anliegen, dass dieser Aspekt bei den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates explizit integriert wird.

Schliesslich sind diese beiden neuen Finanzhilfen im Einklang mit der Fachkräfteinitiative und diversen internationalen Verpflichtungen der Schweiz, wie z.B. das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und das Übereinkommen zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau. Nicht nur aus diesen Gründen ist es an der Zeit, dass der familien- und schulergänzenden Betreuung in der politischen Agenda der Schweiz mehr Gewicht zugemessen wird. Die Schweizer Politik muss sich endlich zugestehen, dass die Kinderbetreuung eine gesamtgesellschaftliche und nicht nur eine private Aufgabe ist.

Vielen Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und Vorschläge. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen oder ergänzende Erklärungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Nadine Hoch

Geschäftsleiterin

T +41 44 212 24 53

nadine.hoch@kibesuisse.ch